



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: VPA/06/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.11.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:18 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	online
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leiningner	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Francesco Garita	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Erlass einer neuen Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Ingolstadt (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller) Vorlage: V0792/23	4
2. Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte; Neuregelung ab 01.01.2024 (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0944/23	4
3. Compliance-Rahmenrichtlinie der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0750/23	6
4. Änderung der Satzung der Feuerwehr Ingolstadt hier: Zusammenschluss von zwei Feuerwehrvereinen sowie Erhöhung der Entschädigung der Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0853/23	6
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0853/23/1	6
5. Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0936/23	6
6. Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)	7
7. Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V1048/23	7

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis:

Nichtöffentliche Sitzung

Zur Tagesordnung **liegt weiter vor:**

2. Besetzung der Leitung (m/w/d) des Personalamtes
(Referent: Herr Kuch)
V0946/23
- hierzu liegt vor: Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 21.11.2023
V1059/23

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- 7 . Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung)
(Referent: Herr Müller)
V1048/23

Zur Tagesordnung **liegt weiter vor:**

- 6 . Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)
 - . **hierzu liegt vor: Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23 der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP vom 21.11.2023**
V1061/23
23.11.2023 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, den TOP 6 Garagen- und Stellplatzsatzung abzusetzen, da dieser im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit bereits hinreichend diskutiert worden sei.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Erlass einer neuen Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Ingolstadt (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)**
Vorlage: V0792/23

Einstimmig befürwortet:

Die Neufassung der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Beschließend

- 2 . **Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte; Neuregelung ab 01.01.2024 (Referent: Herr Kuch)**
Vorlage: V0944/23

Antrag:

1. Vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 wird Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) als Blockmodell mit maximal dreijähriger Laufzeit angeboten.
2. Mit der weiteren Ausgestaltung wird die Verwaltung beauftragt, wobei weitgehend eine Orientierung an den Regelungen des bisherigen Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) erfolgen soll.
3. Die Quote für Altersteilzeitvereinbarungen wird auf 4,0 % der Gesamtzahl der Tarifbeschäftigten festgelegt (wie bereits ab 01.01.2021).
4. Sobald für die Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) wieder tarifvertragliche Regelungen zur Altersteilzeit in Kraft treten, tritt die in den Nummern 1 bis 3 beschriebene Altersteilzeitregelung automatisch außer Kraft, ohne dass es hierfür eines Beschlusses bedarf.

Auf die Frage vom Stadtrat Semle, ob es eventuell auch eine weitere Variante zwischen den Optionen 2 und 3 gebe, antwortet Herr Kuch, dass es grundsätzlich zwei Stellgrößen gebe. Zum einen sei dies das zugelassene Kontingent von 4 %. Diese Zahl sei auch die gültige Beschlusslage gewesen, als es noch eine gesetzliche Regelung gab und er halte diese Quote auch in Zukunft für ausreichend. Eine Reduzierung des Kontingents hätte zur Folge, dass Auswahlkriterien festgelegt werden müssten, wenn mehr Personen als möglich einen Antrag stellten. Zum anderen sei

der gezahlte Zuschuss eine weitere Stellgröße. Eine Herabsetzung hierbei würde bewirken, dass es wohl finanziell unattraktiver werde und in Konsequenz auch das Kontingent reduziert werden könne, da weniger Anträge eingehen würden.

Stadträtin Hagn ist der Meinung, dass in der Phase der Konsolidierung alles hinterfragt und nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden müsse. Daher könne auch überlegt werden, ob man dieses Thema verschiebe oder bis zu den Konsolidierungsbeschlüssen zurückstelle. Sie halte es für fraglich, ob sich die Kosten durch die jüngeren Beschäftigten wirklich kompensieren.

Stadtrat Werner finde es bedauerlich, dass sich die Tarifpartner auf keine Regelung einigen konnten. Umso beachtlicher halte er es, dass die Verwaltung von sich aus den Vorschlag mache dies weiterzuführen. Es handle sich immerhin um Beschäftigte, die zum Teil seit mehreren Jahrzehnten im Dienst der Stadt stünden. Daher unterstütze er die Möglichkeit eines Altersteilzeitmodells – gerade auch in diesen schwierigen Zeiten.

Herr Kuch erklärt, dass man sich zur betriebswirtschaftlichen Betrachtung intensive Gedanken gemacht habe. Auf der Ausgabeseite gebe es zwar den Zuschuss, jedoch führten die Nachbesetzungen mit jüngeren Beschäftigten in niedrigeren Entgeltstufen auch zu Einsparungen. Wie in der Vorlage dargestellt, reichten diese Einsparungen aber nicht aus zur kompletten Kompensation. Ein anderer Punkt seien die nicht monetären Faktoren, die nur geschätzt werden könnten. Wenn die Altersteilzeit nicht angeboten werde, spare man sich zwar den Zuschuss, es gebe aber in manchen Bereichen dann unter Umständen Leistungsbeschränkungen und zbV-Stellen würden erforderlich, die am Ende teurer kommen könnten.

Auf Nachfrage von Stadtrat Deiser, antwortet Herr Gietl, dass es pro Jahr ca. 80 - 85 Beschäftigte gebe, die die Stadt aufgrund Ruhestandseintritt verlassen. Davon würden ca. 65 - 70 direkt in die Rente eintreten und 15 – 18 aus der Altersteilzeit in Rente gehen. Die Zahl der Altersteilzeitvereinbarungen betrug bisher jährlich ca. 15. Zukünftig rechne er mit weniger Personen, da das Modell nun etwas unattraktiver werde. Allerdings bestehe weiterhin starkes Interesse, fast täglich gebe es Nachfragen dazu. Somit rechne er mit ca. 8 – 14 Beschäftigten, die neue Anträgen stellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 3 . Compliance-Rahmenrichtlinie der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0750/23**

Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Compliance-Rahmenrichtlinie.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weisungsunabhängige und fachkundige Ansprechperson für Compliance-Fragen und deren Stellvertretung aus der Verwaltung zu berufen.

Beratend

- 4 . Änderung der Satzung der Feuerwehr Ingolstadt
hier: Zusammenschluss von zwei Feuerwehrvereinen sowie Erhöhung der Entschädigung der Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0853/23**

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0853/23/1.

Beratend

- . hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0853/23/1**

Einstimmig befürwortet:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr Ingolstadt wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beratend

- 5 . Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0936/23**

Antrag:

1. Der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschulkinder wird zugestimmt.

2. Durch diese Weiterentwicklung werden keine zusätzlichen Planstellen im Amt für Kinderbetreuung und -bildung geschaffen. Stattdessen sollen bereits im Amt vorhandene Planstellen (6,0 VZÄ) entsprechend den Ausführungen im Vortrag umgewandelt werden. Der Umwandlung dieser Stellen wird zugestimmt.

Stadtrat Werner stellt fest, dass bei dieser Vorlage, genauso wie bei einigen anderen auf der Tagesordnung, vorgeschlagen werde, die neuen Aufgaben ohne weitere Personalmehrung umzusetzen und stattdessen bereits vorhandene Planstellen dafür zu verwenden.

Im Sinne des laufenden Konsolidierungsprozesses sei dies positiv anzumerken.

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 6 . **Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratend

- 7 . **Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen (Taxitarifordnung) (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V1048/23**

Einstimmig befürwortet:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über Beförderungsentgelte und Bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen - Taxitarifordnung - wird gemäß der Anlage 2 der beiliegenden Sitzungsvorlage beschlossen.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -

